

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/47673/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **FIAT****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH
Handelsmarke:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>AD705</b>
Ausführungsbezeichnung:	AD70543701 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1, Farbe: blau
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Geprüfte Radlast:	550 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw.  
ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,  
Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm bzw.  
Schaftlänge 32 mm (siehe Auflage 15 und 23)

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : keine: Fiat Barchetta  
bis zu 8 mm: Tipo, Brava, Bravo, Marea  
bis zu 11 mm: Fiat Coupe  
bis zu 10 mm: Fiat Palio  
bis zu 18 mm: Fiat Punto

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : AD705  
 Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

Typ:		<b>160</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E814/3</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat Tipo 1.4 i.e. S, 1.4 i.e. SX	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. S, 1.6 i.e. SX	195/50R15-82	
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. Selecta S, 1.6 i.e. Selecta SX		
76	Fiat Tipo		
66	1.8 i.e. GT,		
74	1.8 i.e. SLX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD SX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD GT		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX,		
102	Fiat Tipo 2.0 i.e 16v		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX Automatica	195/50R15-82	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : AD705  
 Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G488</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55, S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
40	Fiat Punto 55 6 speed, Fiat Punto 55 EL 6 speed	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)
43; 44	Fiat Punto 60, S, SX		
52	Fiat Punto TD S, SX, Fiat Punto TD ELX		
51	Fiat Punto TD, S, SX Fiat Punto TD SX Fiat Punto 70 TD		
44	Fiat Punto 60 SX Selecta Fiat Punto Selecta		
65	Fiat Punto 90, SX, ELX Fiat Punto Sporting		
54	Fiat Punto 75, S, SX Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		
46	Fiat Punto 60 TD		
63	Fiat Punto 85 16v, Fiat Punto Sporting 16v		
96; 98	Fiat Punto GT		2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 15)17)23)

G488/NT12

850/700(850)

4/98/58

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0022*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 46; 51; 54; 63; 65; 96	Fiat Punto	195/45R15-78 1)16)  195/50R15-82 1)11)13)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 15)17)23)

e3\*96/27\*0022\*05

850/750

4/98/58

Typ: <b>176C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G775</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44	Fiat Punto S (Cabrio)	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
63; 65	Fiat Punto ELX (Cabrio)	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)

G775NT06

820/700(800)

4/98/58

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : AD705  
 Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

Typ: <b>183</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G954</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18)  195/55R15-84  205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22)

G954/NT02

850/700

4/98/58,1

Typ: <b>183</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*95/54*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18)  195/55R15-84  205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22)

e3\*95/54\*0005\*01

850/700

4/98/58,1

Typ: <b>175</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G730</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Fiat Coupe 16V	<b>195/55R15-84Q M+S</b>	2)3)4)5)6)7)8)
140	Fiat Coupe 16V turbo	<b>195/55R15-84</b> 24)  <b>205/50ZR15</b>  <b>205/50R15-86W</b>  <b>205/55R15-87</b>  <b>215/50R15-88</b>	9)10)12)25)

G730/NT01

1030/800

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : AD705  
 Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

Typ:		<b>FA bzw. 175</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*92/53*0002*.. bzw. e3*95/54*0008*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Fiat Coupe 1,8 16V	195/55R15-84Q M+S  195/55R15-84 24)  205/50ZR15  205/50R15-86W  205/55R15-87  215/50R15-88	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)25)
102	Fiat Coupe 2,0 16V		
108	Fiat Coupe 2,0 20V		
140; 142	Fiat Coupe 2,0 16V turbo		
113	Fiat Coupe 2,0 20V		

e3\*95/54\*0008\*05 1030/800

Typ:		<b>182</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G983</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59	Fiat Brava 1.4 S, SX, Fiat Bravo 1.4 S, SX	185/55R15-81 18)  195/50R15-82  205/50R15-86 26)27)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX, Fiat Brava 1.6 S,SX Fiat Brava 1.6 EL,ELX		
55	Fiat Bravo 75 TD, Fiat Brava 75 TD		
74	Fiat Bravo 1.9 TD S,SX,GT, 100 TD S Fiat Brava 1.9 TD SX, EL, ELX		
83	Fiat Brava 1.8 ELX Fiat Bravo 1.8 GT		

G983/NT07 850-970/850-900(950-1000) 4/98/58

Typ:		<b>182</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*96/27*0019*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo, Brava	185/55R15-81 18)  195/50R15-82  205/50R15-86 26)27)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

e3\*96/27\*0019\*05 850-970/850-900(950-1000) 4/98/58

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

Typ: <b>185</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*93/81*0003*.. bzw. 95/54*0003*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 77; 83	Fiat Marea Fiat Marea Weekend	195/55R15-84  205/50R15-86 1)29)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

e3\*93/81\*0003\*08

1000/1000(1100)

4/98/58

Typ: <b>178</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 74	Fiat Palio Weekend	185/55R15-85 reinf. 18)  195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)29)

e3\*96/27\*0033\*03

850/930(1030)

4/98/58

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

---

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Stylingseite) nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausrüstung (Achse 1) können unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte angebracht werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca .10 mm nach hinten zu versetzen.
  - Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020
Yokohama	AV 1-50i, A-008 , A-509
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Kelly	Charger

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

---

- 15) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen.  
Bei nicht ausreichenden Freiraum zwischen Reifen und Hinterachslenker sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben Teile-Nr. 46417117 (Dicke 4,7 mm) zu montieren.
- Es sind längere Radschrauben (Schaftlänge 32 mm) zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
- Zusätzlich sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.

Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGTV, SX GT
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Insbesondere ist Auflage 15) zu beachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 17) Die Sonderräder dürfen an der Radinnenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben.
  - Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

---

- 21) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Federbeinrohr und Reifen ist zu achten. Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Goodyear	Eagle NCT2
Continental	ContiEcoContact CV90/CZ91 , CZ99
Pirelli	P700-Z
Avon	Turbospeed CR28

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Des Weiteren ist auf ausreichenden Abstand des Reifens zum Radinnenhaus zu achten (Kontrolle durch Kreisfahrt). Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Die serienmäßigen Zentrierstifte sind bis auf Höhe der Distanzscheibe zu kürzen oder durch Schrauben M8x1,25 zu ersetzen, deren Köpfe nicht über die Distanzscheiben hinausragen.
- 23) Um eine ausreichende Einschraubtiefe der Befestigungsschrauben zu gewährleisten sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70543701 mit Zentrierring

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14.06.1999

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47673a67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

